

Michelangelo, Mosaik *rc.*; aus der Kirchenmusik: Kirchenlied, Kirchentonarten, Lasso, Lütz, Medicäa, Mendelssohn-Bartholdy, Mozart *rc.*; aus Kirchen- und Weltgeschichte: Kreuzzüge, Kulturfampf, Langobarden, Karolinger, Merowinger, Mongolen, Los von Rom-Bewegung, Medici *rc.*; aus Katechetik, Liturgik usw.: Kultus, Lesungen (liturgische), Litanei, Messe, Kommunion, Martyrologien, Katechismus, Katechese *rc.*; aus der biblischen Theologie: Messias, Matthäus, Markus, Lukas, Lateinische Bibelübersetzungen, Jerusalem, Libanon, Nazareth *rc.* Neberaus reichlich ist das in anderen gleichartigen Werken vielfach vernachlässigte Gebiet der kirchlichen Geographie und Statistik vertreten: jedes Land (Japan, Italien, Kanada, Kleinasien, Korea, Litauen, Livland, Luxemburg, Marokko, Mecklenburg, Mexiko, Niederlande), jedes Bistum, ob deutsch (Limburg, Mainz, München, Münster) oder fremdländisch (Avant, Leitmeritz, Messina, Manila), selbst die nicht mehr bestehenden (Magdeburg, Merseburg, Meißen), jedes Apostolische Vikariat, jede Präfektur, jedes einigermaßen bedeutsame Kloster hat seinen eigenen Artikel. Besonderer Wert wird dabei auf eine möglichst authentische Darlegung der statistischen Verhältnisse gelegt; so finden wir im Buchstaben *N* schon das italienische *Annuario Ecclesiastico* und das englische *Catholic Directory* für 1909 benutzt; ja die meisten statistischen Daten scheinen direkt bei den zuständigen Diözesanbehörden eingeholt worden zu sein, wie z. B. die Artikel Jassy (Rumänien), Jaca (Spanien), Macao (China), Sta. Marta (Colombia), Mecheln (Belgien), Linares (Mexiko), Dublin (Irland), Lucca (Italien), São Luiz do Maranhão (Brasilien), Montreal (Kanada), Natchez (Ver. Staaten), Nancy (Frankreich), Nitopolis (Bulgarien) *rc.* beweisen. Schließlich seien noch ganz willkürlich eine Anzahl Artikel herausgegriffen, um zu zeigen, wie weit hier der Begriff der theologischen Hilfswissenschaften gefaßt ist: Indianer, Historische Institute, Institut Catholique, Craniotomie, Lamoricière, Laplace, Lavater, Lebensversicherungen, Legitimation, Lehntinsche Weissagung, Leo-Gesellschaft, Lerchenfeld, Lessing, Liberia, Löwe, Madagaskar, Maistre, Majuskeln, Majunka, Mallindrot, Malta, Mandelbaum, Manzonii, Metternich, Militärpsalms, Neger *rc.* Ein Wort sei noch gestattet über die Literaturangaben. Wer je in der Redaktion eines wissenschaftlichen Werkes gearbeitet hat, wird die Schwierigkeiten nicht verfehlern, die darin liegen, Einheitlichkeit und namentlich Korrektheit in den bibliographischen Notizen zu erzielen. Fast jeder Autor hat eine andere Art zu zitieren; gar mancher hält ein Buch, das ihm selber vertraut ist, für allbekannt und zitiert es mit bloßem Namen des Autors, mag dieser auch noch ein Dutzend anderer Werke geschrieben haben; ein zweiter zitiert etwa die „Historisch-politischen Blätter“ oder die „Stimmen aus Maria-Laach“ oder den „Katholik“ nach dem Jahrgang und überzieht, daß er damit dem Leser die Wahl zwischen zwei verschiedenen Bänden läßt; ein dritter zitiert die „Texte und Untersuchungen“ ohne anzugeben, ob erste, zweite oder dritte Folge gemeint ist; ein vierter zitiert etwa die „Civiltà Cattolica“ nach der Hefzahl (Quaderino), ein fünfter nach dem Monat, ein sechster nach dem Quartal oder Semester, ein siebenter nur nach dem Band, ein achtster nur nach dem Jahr. Gar viele halten die Angabe von Druckort und Erscheinungsjahr für überflüssig, wieder andere glauben, einen fremdsprachigen Titel erst ins Deutsche übertragen zu müssen. Wie viel ist hier nachzuarbeiten und nachzuprüfen! Nur wer hier einen Einblick hat, kann die Größe und dann auch den Wert der Arbeit schätzen, die hier zu leisten ist, kann es auch verstehen, daß der Direktor einer der größten öffentlichen Bibliotheken Deutschlands versichert hat, das Kirchliche Handlexikon läge stets hilfsbereit auf seinem Arbeitsstisch und hätte ihn noch nie im Stich gelassen.

5) **Die Seelenläuterung im Jenseits.** Eine dogmatische Untersuchung von Dr. Franz Schmid, Domprälat und Theologieprofessor in Brixen. Brixen. 1907. Preßvereinsbuchhandlung. IV u. 194 S. K 3.—.

Der Hauptgegenstand dieser eingehenden dogmatischen Untersuchung ist die Klärstellung der Frage, ob der Aufenthalt im Fegefeuer nur den Charakter einer Strafe oder zugleich auch den Zweck einer sittlichen Läuterung habe.

Nach Schmid ist ein vierfaches Hindernis denkbar, das den sofortigen Eintritt einer Seele in die Anschauung Gottes aufhält: Die noch nichtverziehene Schuld der lästlichen Sünde, die noch vorhandenen ungeordneten Neigungen und deren Wurzel, die böse Begierlichkeit, endlich etwa noch rückständige zeitliche Strafen. Ein besonderes Gewicht legt Schmid auf die Erbringung des Nachweises, daß im Fegefeuer außer der Abbüfung der zeitlichen Strafen und der Beseitigung der bösen Begierlichkeit und der verkehrten Neigungen, auch eine allmählich fortschreitende sittliche Läuterung stattfinde, nach deren Vollendung, welche längere oder kürzere Zeit beanspruchen kann, erst die Nachlassung der lästlichen Sünden selbst erfolge. Als Hauptgegner steht ihm hier Suarez gegenüber, der eine Sündenvergebung im Reinigungsorte für ausgeschlossen hält und deshalb die Ansicht vertritt, daß die Seele im ersten Moment ihrer Trennung vom Leibe Akte glühender Gottesliebe und vollkommener Reue erwache, durch welche alle Sündenschuld getilgt wird. Unter Aufwand von großer Gelehrsamkeit und unter Anführung vieler Gegengründe, sucht Schmid diese Ansicht des Suarez als nicht hinreichend begründet nachzuweisen. Außer einigen Schrifttexten (I. Cor. 3, 15; II. Macc. 12, 46) und kirchlichen Lehrentscheidungen sind es besonders zahlreiche Väterstellen und die liturgischen Gebetsformeln der Kirche, die sämtlich von einem "reinigenden" Feuer sprechen und von einem ausschließlichen Strafcharakter des Aufenthaltes im Fegefeuer nichts erwähnen. Schmid muß allerdings zugeben, daß die Reinigung oder Läuterung, von der hier die Rede ist, auch auf die Beseitigung der ungeordneten Neigungen und der bösen Begierlichkeit, sowie auf die allmäßliche Tilgung der noch rückständigen zeitlichen Strafen bezogen werden könne und daß sich die Kirche in ihren liturgischen Gebetsformeln bisweilen in den Augenblick des Abscheidens der Seele oder in den Moment des besonderen Gerichtes versetzt. Sein Schlußurteil lautet: "Die Lehre, daß das Fegefeuer nur als Straftort, nicht auch als Läuterungs-ort anzusehen sei, kann auf volle Gewißheit nicht Anspruch erheben, vielmehr hat auch die gegenteilige Ansicht recht beachtenswerte Gründe für sich." Gegen die von Schmid verteidigte These scheint, abgesehen von der Ablaflehre, welche er selbst als den ernstesten Gegengrund bezeichnet, besonders die kirchliche Lehre zu sprechen, daß sofort nach dem Tode das besondere Gericht stattfinde, während bei der Annahme einer erst später erfolgenden Sündenvergebung das besondere Gericht ebenfalls verschoben werden müßte. Diese letztere Folgerung dürfte aber auch aus dem Grunde unannehmbar sein, weil schon die Zuweisung einer Seele an den Reinigungs-ort nur auf Grund eines richterlichen Spruches erfolgen kann und daher das besondere Gericht als bereits erfolgt voraussetzt. jedenfalls wird die fleißige und eingehende Arbeit Schmid's vieles zur Klärung der Anschauungen auf diesem Gebiete beitragen.

Wien.

Reinhold.

- 6) **Tractatus de matrimonio**, auctore F. P. Van de Burgt, praelato domestico, canonico capit. Metropolit. Ultrajectensis, quem novissimis S. Sedis legibus et decisionibus, praesertim decreto S. C. C. Ne temere adaptavit et tertio edidit A. C. M. Schaeppman, canon. capit. Metropolit. Ultrajectensis, sac. canon. Doctor. Ultrajecti (Hollandiae) 1908. Tom. I. Pag. 358. M. 6.— = K 7.20.

Der vorliegende Traktat über das katholische Eherecht verdient besondere Beachtung wegen der klaren und präzisen Darstellung, wegen seines reichen, den Gegenstand erschöpfenden Inhaltes und seiner soliden Argumentation. Der hier angezeigte erste Band enthält im ersten Teile die Lehre von der Natur, den Eigenschaften, der Materie und Form, dem Minister, dem Subjekte und dem sakramentalen Charakter der Ehe, im zweiten Teile die Darstellung der Ehehindernisse. Die noch übrigen ehrethlichen Fragen soll der demnächst erscheinende zweite Band behandeln. Der Herausgeber hat auch die neueste Lite-